

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1847**

11 (6.2.1847)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das halbe Jahr vom 1. Januar bis 30. Juni 1847 im Umfang des Großherzogthums 1 fl. 24 kr. durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 11.

Karlsruhe, Samstag den 6. Februar

1847.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Anträge annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Zeitspalt berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Ueber die verschiedenen Brodsurrogate, welche gegenwärtig empfohlen werden, bemerkt die Speyerer Zeitung:

Bei weitem die meisten dieser Empfehlungen sind unsinnlich und unweckmäßig. Aber auch die besten Ersatzmittel haben etwas gegen sich; namentlich: 1. daß man weder an ihren Genuß gewöhnt, noch auch nur zu ihrer Bereitung eingeübt ist, und 2. daß sie an guter Nährhaftigkeit und Zweckmäßigkeit dem Mehl aus Getreide nachstehen. — Darum legen viele Leute auf alle vorgeschlagenen Surrogate gar keinen Werth. Sie sind der Ansicht: um so viel, als etwa am Preise erspart werde, sei auch der wirkliche Werth der Surrogate als Nahrungsmittel geringer. — In der Regel wird sich hierauf von vorn herein wohl wenig mit Grund entgegen lassen; der Einwand wäre meistens unbedingt richtig, wenn nicht noch ein anderer Umstand in Erwägung käme. Es ist der: Verfügt man überall einen genügenden Getreidevorrath, um damit bis zur nächsten Erndte auszureichen? Dies ist in Mitteleuropa im laufenden Jahre leider fast nirgends der Fall. Man fängt an einzusehen, daß man die herrschende Theuerung nicht kurzweg dem Wucher beimessen kann. Es handelt sich daher auch nicht bloß davon, ob durch jene Ersatzmittel für jetzt dem Preise nach viel oder wenig gewonnen wird, sondern vielmehr davon, daß man überhaupt dadurch in den Stand komme, besser ausreichen zu können bis zur nächsten Erndte. Dies ist aber noch ein langer Zeitraum, — fast noch sechs Monate. Auf jeden Kopf müssen wir bis dahin durchschnittlich einen Bedarf von nahezu anderthalb Centner Getreide rechnen; — für die Bevölkerung der Pfalz allein sind also gegen 900,000 Centner nöthig, für die des Großherzogthums Baden über 2 Millionen Centner, für jene des Großherzogthums Hessen etwa 1,200,000 Centner u. s. f. Jeden Tag bedarf die Bevölkerung bloß dieser drei kleinen Länder über 25,000 Centner Getreide, jeden Tag also so viel, als etwa acht bis zehn gewöhnliche Schiffsloadungen ausmachen. Wir führen diese Thatsachen an, damit man sich mehr als bis jetzt dazu bequeme, diejenigen der vorgeschlagenen Surrogate zu benutzen, welche nicht ganz unweckmäßig sind; und deren wurden doch verschiedene bezeichnet. Lassen wir uns nicht zu sehr durch die alte Gewohnheit beherrschen; die Verhältnisse dieses Jahres sind nun einmal nicht die gewöhnlichen.

Konstanz, 25. Januar. Ein gestern dahier eingekommener Finanzministerialbefehl untersagt den hiesigen Bäckern, ihre Frucht im Auslande unter vormerklicher Behandlung mahlen zu lassen. Offenbar hat dies zum Zwecke, die Brodausfuhr nach der Schweiz zu hindern, allein es wird nichts anderes erreicht werden, als daß die Konstanzer Bäcker entweder ihren

Mehlbedarf aus den württembergischen und bayerischen Kunstmühlen mit vermehrten Kosten beziehen müssen, oder daß, wenn dies wegen überhäufte Beschränkung jener Werke nicht geschehen könnte, die Stadt selbst an Brod und Mehl Mangel leiden würde. Denn obgleich die hiesige Stadtgemeinde die alleinige Besitzerin eines Mühlenwerkes dahier ist, so hat sie doch schon vor Jahren und ehe man an eine Kornsperr denken konnte, an die Zollbehörden berichtet, daß dieses Werk nicht im Stande sei, den Bedarf für hiesige Stadt, besonders bei kleinem Wasserstand, zu liefern. Dieser kleine Wasserstand besteht aber gegenwärtig und derselbe verringert sich in den nächsten zwei Monaten noch mehr. In Folge hiervon ist es ganz natürlich, daß ein Theil der hiesigen Bäcker genöthigt ist, das ganze Jahr auswärtig mahlen zu lassen, denn die Schweizer Mäher würden dafür danken, in der Zeit des Wassermangels zu mahlen, wenn man sie in der bessern Zeit verließ. Das Zollgesetz erlaubt aber ausdrücklich dieses auswärtige Mahlen des Getreides, wo das Ortsbedürfnis es erfordert. Hat die Zollbehörde das Sachverhältnis s. Z., als die Vollzugsverordnung erschien, nicht nach Vorschrift derselben festgestellt, so können und dürfen die hiesigen Gewerbetreibenden und die Einwohnerhaft darunter nicht leiden. — Auch der Verkauf von Brod und Mehl in die Schweiz besteht von hier aus seit unfürdenklichen Zeiten und es sind ein Theil der hiesigen Bäcker und Mehlhändler geradezu darauf angewiesen. Es ist daher zu hoffen, daß eine Maßregel zurückgenommen wird, welche die Zerstörung eines Theiles des längst bestehenden Grenzverkehrs und der hiesigen gewerblichen Verhältnisse unausbleiblich zur Folge hätte. (Seebätter.)

Die Volkswünsche in Preußen, welche von einer Reihe von Städten, diesmal Berlin an der Spitze, nach vorgängiger Berathung und Schlußfassung durch die Gemeindebehörden, in Petitionen an die Provinziallandtage gebracht werden, sind wohl am vollständigsten in den Beschlüssen des Gemeinderathes von Düsseldorf zusammengefaßt. Die gesetzlichen Vertreter der Städte, welche ohne Zweifel die wahre öffentliche Meinung ausdrücken, erkennen hiernach als wesentlich für die Wohlfahrt der Staatsgesellschaft diejenigen Einrichtungen und Rechte, welche die Grundlage der Macht und Wohlfahrt anderer europäischer Staaten unzweifelhaft bilden, nämlich: 1. Hinsichtlich der Landesfassung und der politischen Rechte: Reichsstände, Pressfreiheit, Religionsfreiheit, so daß die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten von dem religiösen Bekenntnis unabhängig sind; Petitionsrecht mit Aufhebung der Beschränkung durch den Bundesbeschluss vom 5. Juni 1832; Sicherung der persönlichen Freiheit mit

gesetzlichen Formen und Voraussetzungen für Verhaftungen. — II. Hinsichtlich der Provinzialverfassung: Vermehrung der Abgeordneten des dritten und vierten Standes und Erweiterung der Bedingungen der Wählbarkeit (fünfjähriger Besitz statt zehnjähriger), Aufhebung der Bedingung eines wirklichen Gewerbetriebes oder der Mitgliedschaft des Magistrats in den Städten und des wirklichen Betriebes der Landwirtschaft auf dem Lande; Oeffentlichkeit der Verhandlungen und vollständige Veröffentlichung derselben durch den Druck; Aenderung der Bestimmung, wornach eine Mehrheit von zwei Drittheilen zu einem Antrag an den König gefordert wird, dahin, daß die einfache Mehrheit genüge. — III. Hinsichtlich der Gemeindeverfassung: Größere Selbstständigkeit der Gemeinden, besonders bei der Wahl ihrer Vorstände; gleiche Beitragspflicht zu den Gemeindefasten für die Beamten wie für die übrigen Bürger. IV. In Betreff der Rechtspflege: Unabhängigkeit des Richterstandes und Aufhebung des Gesetzes vom 29. März 1844, wodurch derselbe gefährdet wird (diesseits des Rheines auch öffentliches und mündliches Verfahren mit Schwurgerichten); Gleichstellung des Militärs mit den Bürgern in dem allgemeinen Strafgesetz; ein auf richtige Grundsätze gebautes Gesetz über die Entscheidung von Competenzconflicten zwischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. V. Hinsichtlich der Verwaltung und Besteuerung: Errichtung eines Handelsministeriums, Schutz der Industrie, Beförderung des Handels und der Seeschifffahrt; Verbesserung des Steuersystems, Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in den Städten und Eratz derselben durch die Klassensteuer; Aufhebung des Postzwangs für größere Pakete oder Beschränkung desselben bis auf das Gewicht von zwei Pfund; Handelsgerichte aus Mitgliedern des Handelsstandes. — Wenn die Mitglieder der Provinzialstände als Generalstände nach Berlin einberufen werden, so werden sie nicht umhin können, diese Wünsche geltend zu machen. Die Regierung aber könnte nichts besseres thun, als was in der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1808 schon als Grundsatz für die Organisation der Verwaltung ausgesprochen wurde, nämlich: „größtmögliche Einfachheit, Kraft und Regsamkeit dadurch zu erzielen, daß erstens eine möglichst kleine Anzahl oberster Staatsdiener mit voller Verantwortlichkeit an die Spitze einfach organisirter, nach Hauptverwaltungszweigen abgegrenzter Behörden gestellt, und zweitens der Nation Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung gewährt und dem Talente in jedem Stande und Verhältnisse Gelegenheit eröffnet werde, zum allgemeinen Besten von seinen besondern Kenntnissen Gebrauch zu machen.

### Briefe.

Karlsruhe 4. Februar. Heute bewegte sich ein großartiger Leichenzug aus der Erbprinzenstraße über den Marktplatz und durch die lange Straße dem Friedhofe zu. Er galt leider dem unvergeßlichen Hofdiakonus Hausrath, der von den Mühen einer treuen Amtsverwaltung und von persönlichen Leiden erschöpft, in der Blüthe seiner Mannesjahre vorgestern geschieden ist. Sein Dogma hieß Humanität, er vertrat es mit leidenschaftloser Festigkeit, und wußte in seltener Weise den

Menschen und Bürger mit dem Geistlichen zu verbinden; — das allgemeine Gefühl sprach es an seinem frühen Grabe aus, daß mit ihm ein Halt für die Wohlgesinnten hingefchwunden sei. In dem Trauergelichte bemerkte man die Herren Geh. Räte Jolly, Nebenius und Staatsrath Bekk. Auch der Abg. Zittel war zugegen. Alle Confessionen und Stände hatten die zahlreichste Versammlung besandt.

Mannheim, 4. Februar. Zu den zweckmäßigsten Anordnungen für die Linderung der Noth wird man allgemein diejenigen rechnen, welche Arbeitsverdienst gewähren; es gehört dahin der Beschluß der Regierung, die für 1847 vorgesehenen öffentlichen Arbeiten möglichst bald vornehmen zu lassen. Im Saatkreise, auf dem Schwarzwalde und im Odenwalde kann eine große Anzahl Menschen an Straßenarbeiten beschäftigt werden. — Die Mittheilung der Karlsruher Zeitung, daß der Erlös von den auf Staatsrechnung angekauften Früchten zu weiteren Ankäufen verwendet werden soll, so wie die Einstellung der landwirtschaftlichen Feste und die Verwendung der dafür bestimmt gewesenen Summen zum Ankauf von Saatkürrüben für ärmere Landwirthe, welche das Empfangene nach der Ernte in Natur zurückgeben können, sind eben so als zweckmäßig anzuerkennen. Diese Maßregeln, in Verbindung mit den Unterstützungskommissionen, welche im ganzen Lande in Thätigkeit getreten sind, beweisen, daß Baden in umfassenden und wirksamen Anordnungen nicht zurückbleibt hinter den vielgepriesenen Anstrengungen größerer Staaten. Der Aufwand dafür ist zudem nicht so groß, daß irgend Besorgnisse für die nachhaltigen Hülfquellen des Landes entstehen könnten. Wie viel größere Opfer würden nicht ein einziger Feldzug, ja nur die Rüstungen zu einem solchen erfordern, wenn man bedenkt, daß für die Bedürfnisse der Militärverwaltung im Jahre 1841, wo es doch nicht einmal zum Ausrücken kam, ein außerordentlicher Credit von 1,275,000 fl. für nöthig erachtet wurde. Die Ausgabe für die angekauften Früchte wird wenigstens zum größeren Theile durch den Erlös ersetzt; die öffentlichen Arbeiten waren vorgesehen und ändern die Größe der Staatsausgaben nicht. — Besondere Aufmerksamkeit aber scheinen uns die kleineren Gewerbe in den Städten darum zu verdienen, weil sie durch die theuern Preise der Lebensmittel doppelt leiden und durch die zur Milderung der Noth angewendeten Mittel am wenigsten bedacht werden. Sie leiden nämlich durch die theuern Preise der Lebensmittel als Consumenten, da sie mehr aufwenden müssen, um ihren Bedarf zu befriedigen; sie leiden ferner durch Verminderung des Absatzes ihrer Erzeugnisse, weil die übrigen Classen einen größeren Theil ihres Einkommens für den Ankauf von Nahrungsmitteln, also weniger für Gewerbswaaren ausgeben, deren Verbrauch beschränkt, deren Anschaffung verschoben werden kann. Die große Zahl wandernder Gehulfsen, welche die Landstraßen bedecken, beweist die Stockung in den Gewerben. Auf der andern Seite scheuen sich diese Gewerbetreibenden, selbst in bitterer Noth, die dargebotenen Unterstützungen in Anspruch zu nehmen. Manche geben noch Beiträge, während sie eher in der Lage wären, solche zu empfangen; ihre bürgerliche Stellung, auch die Rücksicht auf ihren Credit, verbieten ihnen, hilfsjuchend zu erscheinen. Die öffentlichen Arbeiten aber geben diesen kleinen Gewerben verhältnißmäßig nur wenig Beschäftigung; mehr der einfachen Handarbeit und den Bauhandwerken. Nützlich ist, daß der Staat hier unmittelbar nur schwer helfen kann; doch ließe sich Manches

thun, durch Beförderung von Industriehallen, worin Gewerbs-  
erzeugnisse ausgestellt und Vorschüsse darauf gegeben werden;  
eine solche Anstalt besteht hier, die Verwaltung hat neuerdings  
in öffentlichen Blättern aufmerksam darauf gemacht und es  
ist nur zu wünschen, daß sie durch die Theilnahme des Pub-  
likums größere Ausdehnung erlangen möchte. Ferner würden  
Vorschläge zur Errichtung gewerblicher Banken, wie unlängst  
einer von mehreren Wiener Gewerbsleuten in einer der neue-  
sten Nummern des Journals des österreichischen Lloyd gemacht  
worden ist (Nr. 14 vom 24. Januar), auch bei uns Beach-  
tung verdienen. Endlich handelt es sich, da der gedrückte  
Zustand der kleineren Gewerbe keine vorübergehende Erschei-  
nung ist — um eine Verbesserung in der Grundverfassung  
der Gewerbe, besonders zur Erleichterung des Uebergangs  
von einem Gewerbe zu einem andern, welches bessere Aus-  
sichten für die Ernährung bietet. Der Zwang hat seine  
schützende Kraft schon längst verloren; die noch bestehenden  
Reste sind den Gewerbetreibenden selbst oft in ihrem Fortkom-  
men hinderlich. —

Mehrere Blätter haben von wucherischen Getreidespeculatio-  
nen einiger Heidelberger Kaufleute berichtet, welche das für  
den Markt bestimmte Getreide aufkaufen und in den Dörfern  
zu höheren, als den Marktpreisen an sich bringen. Wir haben  
erfahren, daß sich derlei Geschäfte in den Dörfern selten auf  
das Kaufen ausdehnen. Die ausgesendeten Handlungsgel-  
hälften bieten auffallend hohe Preise und — verschwinden so-  
dann. Die Wirkung aber ist erreicht, indem die Landwirthe  
durch die Aussicht auf ein bevorstehendes Steigen der Preise  
die Märkte nicht befahren und mit ihren Vorräthen zurückhal-  
ten. Es ist recht gut, wenn die Presse solchen Fällen ihre  
Aufmerksamkeit widmet und sie mit allen Umständen zur öffent-  
lichen Kenntniß bringt; in London ist dies vor Kurzem mit  
Erfolg geschehen, indem mehrere reiche Häuser, welche die für  
den Markt bestimmten Früchte aufkauften und wegführten, um  
einen wucherischen Gewinn zu erzielen, öffentlich gebrandmarkt  
wurden. — Vor einigen Tagen ist ein Schlepboot von hier  
abgegangen und wird morgen oder übermorgen eine Anzahl  
Säffe heraufbringen. Das Brod hat seit dem 1. d. M. wie-  
der aufgeschlagen; der vierpfündige Laib kostet 24 kr.

### Verschiedenes.

— Das englische Parlament ist im Begriff, die Zölle und  
Schiffahrtsbeschränkungen für die Einfuhr von Lebensmitteln  
bis zum 1. September außer Wirksamkeit zu setzen und den  
Gebrauch von Zucker und Melasse in den Brauereien und  
Brennereien zu gestatten. Dann holen die Engländer nicht  
nur die Fruchtvorräthe aus Holland, und vertheuern dadurch  
die Preise, sondern sie bewirken auch, daß der Zucker auf-  
schlägt. Für sie mag das gut sein, aber nicht für uns Deutsche.

— Die Inhaber von Eisenbahnaktien in Preußen fangen  
an, einige Hoffnung zu schöpfen, weil der Ausschluß der Bank  
für die Gestattung von Darlehen auf voll eingezahlte  
Aktien ausgesprochen hat.

— Die Beschwerde der Stadt Lübeck gegen die fortdauernde  
Weigerung Dänemarks, ihr eine Eisenbahn durch das deutsche  
holsteinische Bundesgebiet zu gestatten, soll nächstens bei dem  
Bundestag vorkommen. Ueber den Erfolg wird später berichtet  
werden.

— Nach einer annähernden Schätzung hat die Auswan-  
derung aus den deutschen Bundesstaaten mit Ausschluß Oest-  
reichs im verfloffenen Jahre die runde Summe von 120,000  
Köpfen (doppelt so viel als 1845) betragen, und allem An-  
scheine nach wird sie in diesem Jahre eine noch größere Aus-  
dehnung gewinnen.

— Zwischen den Zollvereinsstaaten finden gegenwärtig Un-  
terhandlungen wegen Aufhebung des Zolles auf Reis statt.

— In Berlin hat — nach der Nachener Zeitung — ein  
Hofzahnarzt den Verstand verloren und den Versuch gemacht,  
sich das Leben zu nehmen, weil der sicher erwartete Hof-  
rathstitel nicht ihm, sondern einem jüngern Collegen zu  
Theil wurde. Das heißt Ehrgefühl!

— Die dänische Regierung ist fest entschlossen, den Kampf  
gegen die Nationalität und die Rechte der deutschen Herzog-  
thümer Schleswig-Holstein mit Nachdruck fortzusetzen. Das  
dänische Regierungsblatt in Kopenhagen, die Berlingsche Zei-  
tung, spricht dies deutlich aus und zeigt zugleich, daß der  
auch sonst beliebte Kunstgriff angewendet werden soll, den  
Kampf um Rechte und Grundsätze in einen Streit gegen Per-  
sonen zu verkehren. Indem sie erklärt, daß jede fernere  
Nachsicht nur gemißbraucht und schädliche Langmuth  
sein würde, nennt sie die Mitglieder der letzten Stände-  
versammlung und die deutschgesinnten Bewohner der Herzogthü-  
mer Feinde des Staats, Gegner des Königs und der  
Gerechtigkeit, ihr Ringen um Erhaltung der Nationalität  
und der Landesrechte „Anarchie und Separatismus.“ Es  
thut Noth, daß Deutschland den bevorstehenden Ereignissen in  
den Herzogthümern alle Aufmerksamkeit und Theilnahme zu-  
wende.

— Der Schauspieldirector Woltrabe in Eckernförde ließ  
an dem Abende des Tages, an welchem dem Präsidenten der  
letzten Schleswigschen Ständeversammlung ein Gastmahl ge-  
geben wurde, Wilhelm Tell aufführen und die ganze  
Gesellschaft, gegen hundert Personen, dazu einladen. Nach dem  
Schlusse wurde auf die Aufforderung eines Bürgers vom Dr-  
chester das Lied „Schleswig-Holstein“ gespielt und das ganze  
Publikum stimmte mit Begeisterung ein. In Folge dessen ist  
dem Schauspieldirector seine Concession für die Städte Eckern-  
förde, Schleswig und Cappelu genommen worden, und es  
wurde ihm selbst die Bitte, nur noch einige Vorstellungen geben  
zu dürfen, hartnäckig abgeschlagen. — Die Deutschen werden  
doch dem wackern Mann aus der dänischen Verlegenheit helfen!

— An den Grenzen der Lombardei gegen Piemont und den  
Kanton Tessin werden Truppen aufgestellt; Como und Ba-  
rese sollen außerordentliche Besatzungen erhalten. Als Veran-  
lassung werden bezeichnet: die Demonstrationen des Volks bei  
der Feier des hundertjährigen Gedächtnistags der Vertreibung  
der Oestreicher aus Genua, die Eifersucht zwischen Oestreich  
und Sardinien, der Schleichhandel, Besorgnisse wegen der  
Theuerung und die Verbreitung italienischer Schriften aus  
Tessin; aus letzterem Grunde sind sieben Tessiner von den  
Studienanstalten in Mailand entfernt worden. Sogar der Tran-  
sit von Büchern, die in der Lombardei verboten sind, nach an-  
dern italienischen Staaten, wo sie gelesen werden dürfen, ist  
untersagt. Dazu gehört eine Schrift des sardinischen Staats-  
raths Petitti über das Eisenbahnwesen.

— In Basel findet eine schweizerische Postconferenz statt;  
sie betrifft die Verbindung zwischen Oestreich und Frankreich  
über den Gotthard. — In Lugano war eine Conferenz we-

gen der Ludmanierbahn. Zwischen den Abgeordneten von Sardinien, Piemont, Graubünden und St. Gallen herrschte die erfreulichste Einstimmigkeit. Stabshauptmann Ricci von Genua war in dieser Angelegenheit in St. Gallen und reiste von dort nach München. — Die Konferenz in Lugano betraf zugleich einen Staatsvertrag, durch welchen der Transit zwischen Piemont und den betreffenden Kantonen bedeutend erleichtert wird.

Die Note Schwedens gegen die Aufhebung von Krakrau soll der nordischen Diplomatie unangenehm gewesen sein, als die Protestationen von H. Guizot und Lord Palmerston, weil man daraus zu erkennen glaubt, auf welche Seite sich Schweden schlagen wird, wenn es einmal zu einer Durchsicht der völkerrechtlichen Verträge in Europa kommen sollte.

Die neueste Nachricht über die preussische Verfassung lautet dahin, daß in einer Sitzung des Staatsministeriums am 18. Jan. beschlossen worden sei, die Abgeordneten der Generalstände in zwei Kammern zu theilen. Die erste Kammer soll aus den Mediatistürken und den Standesherrn mit Virilstimmen bestehen; die Ritterschaft soll mit den Abgeordneten der Städte und des Landes die zweite Kammer bilden. Ein Antrag, Abgeordnete der Universitäten in die erste Kammer aufzunehmen, sei abgewiesen worden. Am 18. Januar, dem Krönungstage, haben übrigens viel Ordensverleihungen stattgefunden.

Dem Magistrat von Berlin wurde angezeigt, daß die Stadt nur noch auf eine Woche mit Mehl und Brodforn versorgt sei; werde nicht für Zufuhr gesorgt, so seien die meisten Bäcker gezwungen, ihre Läden zu schließen. So berichtet die Bremer Zeitung und fügt bei, daß seither der Magistrat viele außerordentliche Sitzungen gehalten habe. Eine Deputation begab sich zu dem Minister des Innern, die Eingangszölle sind für die Provinz Brandenburg aufgehoben worden.

Hr. Professor Morstadt in Heidelberg ist von jeher bitterböse gegen Hr. Professor Mittermaier; er gibt ihm sogar schuld, daß so viele Juristen im Examen durchgefallen seien. Hr. Prof. Mittermaier will aus dem Spruchcollegium treten, die Studenten bringen ihm einen Fackelzug und davon sprechen die Zeitungen sehr viel.

In Rom ist am 13. Januar eine Amerikanerin aus Quito, Maria Anna a Jesu de Paredos, welche 1645 starb,

heilig gesprochen worden, nachdem der Papst erklärt hatte, daß es mit ihren Wundern seine Richtigkeit habe.

— In Nürnberg sühndet die Polizei auf Dosen, welche mit dem Bildnisse der spanischen Tänzerin Lola Montes geziert sind.

— In Hamburg hat sich der Vorstand eines geachteten Handelshauses nach eingetretener Zahlungsunfähigkeit auf dem Grabe seiner Frau erschossen.

— Die Anhäufung russischer Truppen in Polen, die stätig fortschreitende russische Herrschaft in den Donaufürstenthümern, die allmählig sich erweiternde Enthüllung russischer Absichten nach Süden und Westen, fangen an, in Berlin Aufmerksamkeit zu erregen.

— Graf Ostrowski, einer der angesehensten Männer unter den Polen, ist am 21. Januar in Polen plötzlich verhaftet und nach Berlin abgeführt worden. Die Stadtbehörde in Posen hat eine Reihe von Petitionen an den nächsten Provinziallandtag beschlossen, worunter: Aufhebung der Censur, Einführung von Reichsständen, Emanzipation der Juden u. s. w.

— Bei dem kaum eröffneten außerordentlichen Landtag in Sachsen sind bereits Petitionen für Pressefreiheit, wenigstens in inneren Angelegenheiten, eingekommen. Der Abg. Schaffrath hat gegen die Zusammensetzung der Kammer als nicht verfassungsmäßig protestirt, weil die bäuerlichen Abgeordneten nicht vollzählig seien und die Regierung die Stellvertreter einberufen habe. Die Sache wurde an eine Commission gewiesen.

— Die Regierung des Kantons Schaffhausen hat eine Verordnung erlassen, wodurch der Genuß des Fleisches von Pferden, Eseln Maulthierern unter gewissen Bedingungen gestattet wird.

— Der Große Rath von Bern hat am 26. Januar einmüthig beschlossen, eine Vermögenssteuer im Betrag von 600,000 Franken für 1847 zu erheben, da in Folge großer Ausgaben für öffentliche Arbeiten und Getreideankäufe ein Defizit von 7 bis 800,000 Franken zu erwarten ist. Der Finanzdirektor hat der Kantonalbank einstweilen 200,000 Fr. zur Verfügung gestellt, damit sie fortfahren könne, Kredite zu bewilligen.

Unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

## Anzeigen.

### Neues badisches Volksschulblatt.

Mit diesem Blatte bieten mehrere badische Volksschullehrer, die sich zur Herausgabe desselben vereinigt und zur Beförderung der Redaktionsgeschäfte einige aus ihrer Mitte erwählt haben, ihren Amtsbrüdern ein Organ zur Besprechung der Angelegenheiten der Schule und des Lehrerstandes, ein Mittel zur Vereinigung der Kräfte aller gleichgesinnten Standesgenossen zu gemeinsamem Wirken und Streben und endlich die Gelegenheit zu unverfälschter Darlegung der Bedürfnisse, Wünsche und Forderungen der badischen Volksschullehrer vor den Augen ihrer Behörden und vor denen des ganzen Landes. Sie glauben, durch die Gründung dieses Blattes einem von den Lehrern selbst tief gefühlten Bedürfnisse entgegen zu kommen, und hoffen darum auch auf die rege Theilnahme der Amtsbrüder an diesem nur im Interesse der Schule und der Lehrer verfaßten Unternehmen.

Das neue badische Volksschulblatt erscheint jeden Mittwoch und Samstag in einem halben Bogen und kostet, durch die Post oder im Wege des Buchhandels bezogen, 1 fl. 30 kr. halbjährlich. Sämmtliche Nummern für den Monat Januar sind bereits gedruckt und werden nun, da die Unterhandlungen mit den Postbehörden beendet sind, den Abonnenten in rascher Folge zukommen. Anbestellungen für das erste Halbjahr von 1847 wollen bei dem zunächst gelegenen Postamte nummehr rechtzeitig gemacht werden.

Mannheim den 26. Januar 1847.

Die Redaction des neuen badischen Volksschulblattes.